

Nach der Trauerfeier

- o Besuchen Sie den Gottesdienst am Sonntag (Abkündigung und Gebet für den Verstorbenen)
- o Danksagung per Brief oder Zeitungsinserat verschicken
- o Wohnsituation klären (ggf. Mietvertrag, Strom, Wasser, Telefon, Internet... kündigen)
- o Verträge, Versicherungen, Mitgliedschaften, Abos, Daueraufträge Einzugsermächtigungen, Dienstleistungen (z.B. Essen auf Rädern) kündigen, umschreiben lassen oder neu abschließen
- o Versicherungen und Ämter informieren, Zahlungen einstellen bzw. Leistungsansprüche einfordern (z.B. Krankenkasse / Rente abmelden, Unfall- und Lebensversicherung auszahlen lassen, Überbrückungsgeld bei der Rentenversicherungsstelle beantragen, Versorgungsbezüge für Beamte beantragen, Rentenansprüche geltend machen)
- o Rechnungen bezahlen
- o Ggf. Kreditgeber benachrichtigen
- o Ggf. Notar (bei Erbangelegenheiten), Rechtsanwalt (bei Rechtsstreitigkeiten) und Steuerberater bzw. Steuerberatungsverein (in Steuerangelegenheiten) hinzuziehen

Bis zur Beisetzung einer Urne

- o Termin der Urnenbeisetzung mit der Friedhofsverwaltung und dem Pfarrer abstimmen
- o Gärtnerei mit dem Grabschmuck beauftragen.

Wochen nach der Beisetzung

- o Akte mit allen wichtigen Dokumenten anlegen (z.B. Sterbeurkunde, Grabnutzung und Grabpflege, Abrechnungen, Kündigungsbestätigungen und Bescheide)
- o Nach sechs Wochen das Grab abräumen, mit Angehörigen die Grabpflege planen bzw. in Auftrag geben
- o Steinmetz mit der Einfassung des Grabes, Aufstellung und Beschriftung des Grabmales beauftragen
- o Erbschein erhalten / ggf. Testament eröffnen lassen
- o Finanzamt ggf. innerhalb von drei Monaten über eine Erbschaft informieren
Ggf. Antrag auf vorzeitigem Lohnsteuerjahresausgleich stellen

Vieles kann und muss im Zusammenhang mit einem Todesfall getan und erledigt werden.

Die Trauer um den Verlust braucht Zeit. Ein Gang zum Grab, ein Gespräch mit den Nachbarn, der Besuch von Gottesdienst und Veranstaltungen oder ein Gespräch mit dem Pfarrer kann helfen, wieder ins Leben und in den Alltag zurückzufinden.

Sprechen Sie mich an, wenn Sie Fragen haben:

Pfarrer Otfried Haug
Holsteiner Str. 17
90427 Nürnberg

Telefon: 0911-3 23 79 17
Mobil: 0177-2 19 23 23

Abschied nehmen

- was ist beim Tod
eines Menschen zu tun?



*Engel mit Seifenblase (dem Symbol der Vergänglichkeit)
und Jakobsmuschel (dem Symbol der Wanderschaft)*

*Ausschnitt aus einem Epitaph
auf dem Johannisfriedhof in Nürnberg*

Sterben heißt Abschied nehmen – für den Menschen, der stirbt und für jene, die zurückbleiben. Als Pfarrer begleite ich Sie in der Zeit des Abschieds.

Aussegnung

Die Stunden nach dem Sterben sind von besonderer Bedeutung: Bei einer Aussegnung nehmen Sie zu Hause, im Altenheim oder im Krankenhaus gemeinsam mit den engsten Angehörigen oder Freunden Abschied von dem Verstorbenen. Als Pfarrer spreche ich ein Gebet und den Segen für den Verstorbenen. Ich habe oft erlebt, wie wichtig die Aussegnung für die Bewältigung der Trauer ist. Nehmen Sie sich die Zeit dafür.

Trauergespräch

In dem Trauergespräch mit dem Pfarrer steht das Leben und Sterben des Verstorbenen im Mittelpunkt: Es tut gut, sich zu erinnern und die Trauer auszusprechen. Wir suchen nach Halt und fragen nach der Hoffnung über den Tod hinaus. Wir überlegen, wie unsere Gefühle und Gedanken im Trauergottesdienst ihren Ausdruck finden können.

Trauergottesdienst

Als Pfarrer liegt mir an einem würdigen und persönlichen Abschied vom Verstorbenen beim Trauergottesdienst. Die Predigt, die Musik, die Gebete können dazu beitragen. Auf Ihren Wunsch kann der Trauergottesdienst auch in der Versöhnungskirche stattfinden.

In den ersten Stunden nach Eintreten des Todes

- o Arzt verständigen, der den Totenschein ausstellt (bei Todesfall in der Wohnung)
- o Kontakt mit engen Angehörigen bzw. Freunden aufnehmen und weiteres Vorgehen besprechen
- o Pfarrer verständigen und Aussegnung vereinbaren. – Nehmen Sie in Ruhe Abschied. Termin für Trauergespräch mit Pfarrer absprechen
- o Verträge und Verfügungen des / der Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z.B. Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut, Willenserklärung zur Feuerbestattung, Testament)
- o Wichtigste Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil bei Geschiedenen, Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten)
- o Wohnung versorgen (Haustiere, Blumen und Pflanzen versorgen, Heizung regulieren, Fenster schließen, Stecker aus den Steckdosen ziehen, Tür abschließen)

Bis zum Trauergottesdienst und zur Beisetzung

- o Bestatter verständigen, um den Toten zu überführen
- o Mit Bestatter klären, welche Aufgaben Sie selbst übernehmen und welche Aufgaben das Bestattungsinstitut übernimmt

- o Mit dem Pfarrer und dem Bestattungsinstitut Ort und Zeit für den Trauergottesdienst vereinbaren
- o Auswahl der Totenbekleidung (auch möglich: persönliche Kleidung des Verstorbenen) und des Sarges
- o Bestattungsart, Friedhof und Grab auswählen, Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern
- o Gärtnerei mit Blumenschmuck für den Sarg, die Trauerhalle, das Grab, ggf. den Gasthof beauftragen
- o Liste zusammenstellen, wer benachrichtigt werden soll
- o Arbeitgeber und Berufsverband über Sterbefall verständigen, Kunden benachrichtigen
- o Sterbeurkunden beim Standesamt ausstellen lassen
- o Erbschein beantragen
- o Trauerkarten und Todesanzeigen erstellen und versenden
- o Trauergespräch mit dem Pfarrer zur Vorbereitung der Trauerfeier führen
- o Eigene Trauerkleidung besorgen
- o Gasthof / Cafe für Beerdigungskaffee reservieren – Auf Wunsch steht Ihnen das Bora-Haus unserer Gemeinde zur Verfügung.

(Vorsicht: Auch Betrüger und Einbrecher lesen Todesanzeigen. Entscheiden Sie, ob eine vertraute Person während der Trauerfeier auf die Wohnung aufpasst. Prüfen Sie zweifelhafte Rechnungen, bevor Sie sie bezahlen.)